

und das Arelat beim Reiche bleiben oder französisch werden sollen, das regste Interesse hat und, uns zu Danke, der Politik Philipps des Schönen nach dieser Seite seine Aufmerksamkeit zugewandt hat.

Die Urkunden, welche der Provinzialgeschichte angehören, tragen, bei allen Entstellungen in den Adressen, den Arengen u. s. f., doch in ihren materiellen Angaben durchaus den Stempel der Echtheit. Vielleicht vermisst man unter ihnen Urkunden über die Besitzergreifung der Freigrafschaft durch Philipp den Schönen. Indess erklärt sich das Fehlen dieser Vorgänge sehr einfach daraus, dass sämtliche Stücke der Sammlung, soviel ich sehe, den beiden ersten Jahrzehnten des 14. Jh. angehören, wo die Kapetingerherrschaft in Burgund bereits eine fertige Tatsache war, an welcher auch der einzige römische König, der in der Briefsammlung auftritt, Heinrich VII., nicht mehr gerüttelt hat¹.

Aber auch bei den Stücken allgemeinpolitischen Inhalts fehlen jene beiden Merkmale nicht, die wir oben für die Echtheit oder doch beschränkte Authentizität von Formelbuchstücken aufgestellt haben. In dem von Hauréau a. a. O. veröffentlichten Schreiben Heinrichs VII. an Clemens V., worin Heinrich gegen die Annexion Lyons durch Philipp den Schönen (1310) protestiert, finden sich neben Angaben, die auch ein Aussenstehender machen konnte ('*civitatem . . per suos filios obsidendo*'), andere, die eine intime Kenntnis der deutsch-französischen Beziehungen voraussetzen (namentlich der Hinweis auf die '*conventiones super limitatione regni et imperii*'), daneben Schreibfehler und Textentstellungen, welche die Verfasserschaft des Schreibers geradezu ausschliessen², wie denn überhaupt die Hs., die man sich gerne als Hausschatz eines litterarischen Liebhabers entstanden denken möchte, verwunderlich schlecht und flüchtig geschrieben ist. Gelegentlich verrät der Verfasser, dass er nach einer Vorlage arbeitet und zugleich, wie liederlich er sie abschreibt³.

1) Vgl. dagegen unten n. 5. 2) Die von Hauréau nicht veröffentlichte Arenga lautet: '*Declinantes et obligationes adducet dominus cum operantibus iniquitate protestante psalmista*'. Johann hätte kaum diesen Unsinn schreiben können, wenn ihm Ps. 125, 5 selbst vorgelegen hätte. Dazu kommen Fehler wie '*tempus prefusum*' für '*prefixum*' (von Hauréau fälschlich in '*precisum*' emendiert), die Voranstellung von '*regnum*' vor '*imperium*' im Munde Heinrichs u. a. m. 3) Ein Brief des Königs von Armenien an Clemens V. findet sich vollständig fol. 7—7'; noch einmal beginnt ihn der Schreiber fol. 8'. Nach zwei Zeilen